

99030007000000

Volksbegehren "XXL-Landtag verhindern" - amtliche Sammlung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6024683-99030007000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030007000000
Leistungsbezeichnung I	Volksbegehren "XXL-Landtag verhindern" - amtliche Sammlung
Leistungsbezeichnung II	Volksbegehren "XXL-Landtag verhindern" - amtliche Sammlung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Volksabstimmungsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 30 - 39 Durchführung des Volksbegehrens <p>Stimmordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 25 - 26 Zulassungsverfahren • §§ 27 - 33 Durchführung des Volksbegehrens
Teaser	<p>Im Zeitraum vom 05. Mai 2025 bis 04. August 2025 können zum Landtag von Baden-Württemberg wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der amtlichen Sammlung das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern“ mit ihrer Unterschrift unterstützen.</p>
Volltext	<p>Im Zeitraum vom 05. Mai 2025 bis 04. August 2025 können zum Landtag von Baden-Württemberg wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der amtlichen Sammlung das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern“ mit ihrer Unterschrift unterstützen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Personalausweis oder Reisepass</p>
Voraussetzungen	<p>Zur Eintragung berechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Unterschrift für die Wahl des Landtags von Baden-Württemberg wahlberechtigt ist. Dies trifft auf folgende Personen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), • die am Tag der Eintragung das 16. Lebensjahr vollendet haben, • seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 7 Absatz

Modul	Sachverhalt
	1 Satz 1 LWG).
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Die Unterschrift kann während der Öffnungszeiten im Expressbereich in der Kaiserallee 8, 76133 Karlsruhe geleistet werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist die Vorlage des gültigen Ausweises oder Passes notwendig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Montag, 05. Mai 2025 und endet am Montag, 04. August 2025.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen sowie den amtlichen Bekanntmachungstext finden Sie hier: https://web1.karlsruhe.de/db/amtliche_bekanntmachungen/files/20250429_AfSta_XXL-Landtag%20verhindern_.pdf_signed.pdf
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	